



Bergdorf-Böller
Adersbach/SSK10 Sinsheim



Hallo Böllerschützen am Samstag den 16.09.2023 findet in Adersbach wieder das alljährliche Böllern am Oktoberfest und das 3. Kreisböllertreffen des SSK10 Sinsheim statt.

Aus diesem Anlass werden wir auch wieder böllern und möchten dich/euch recht herzlich dazu einladen.

Nur Böllerschützen aus dem BSV-Verbandsgebiet!

Wann: Samstag, 16.09.2023, 15.00 Uhr

Wo: Schützenhaus Adersbach, Parkplatz an der Mehrzweckhalle von Steinsfurt kommend am Ortseingang gleich rechts.

(MZH Adersbach, Mittelstraße 2A, 74889 Sinsheim)

Ablauf: 14.30 Uhr Besprechung im Anschluss Aufstellung auf dem Schießplatz.

Beginn des Böllerschießen: 15.00 Uhr

Geschossen werden 6 Schuss.

Falls ihr teilnehmt, schickt mir bitte die Teilnahmebestätigung mit Anzahl der Schützen bis spätestens 02.09.2023.

Anmeldung bei Dirk Zwilling:

E-Mail: OSM@schuetzenvereinadersbach.de

Ohne eine offizielle Anmeldung zum Böllerschießen ist eine Teilnahme nicht möglich!

Reihenfolge beim Böllerschießen

- 1. Salut*
- 2. Langsames Reihenfeuer*
- 3. Schnelles Reihenfeuer*
- 4. Echo-Schießen*
- 5. Gegenläufiges-schnelles Reihenfeuer*
- 6. Salut*

Anmeldung für den 16.09.2023

Wir nehmen am Böllerschießen mit

Kanone/n teil.

Wir nehmen am Böllerschießen mit

Standböller/n teil.

Wir nehmen am Böllerschießen mit

Hand,- Schaftböller/n teil.

Verein:

Ansprechpartner:

Tel:

E-Mail:

Erklärung:

Hiermit erkläre ich sicher zu stellen, dass alle Böllerschützen unseres Vereins, die am Böllerschießen teilnehmen, eine gültige Erlaubnis nach §27 des Sprengstoffgesetzes besitzen und ausreichend haftpflichtversichert sind. Ferner versichere ich, dass nur Böllengeräte zum Einsatz kommen, die am Tag des Schießens ein gültiges, amtliches Beschusszeichen aufweisen, nur mit Kork verdämmt wird. Die Auflagen auf dem Merkblatt sind bindend und einzuhalten.

Ort, Datum:

Unterschrift des Verantwortlichen:

Merkblatt

Hinweise die von allen teilnehmenden Böllerschützen unbedingt zu beachten sind:

- 1. Zugelassen sind nur Handböller, Schaftböller, Standböller und Kanonen mit gültigem Beschuss.*
- 2. Am Platzschiessen mit Handböller, Schaftböller, Standböller und Kanonen darf sich nur beteiligen, wer eine entsprechende Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes besitzt.*
- 3. Die Sicherheitsauflagen sind nach Maßgabe des Handbuchs für Böllerschützen in der neuesten Auflage strikt einzuhalten.*
- 4. Das Abfeuern von Anzündhütchen nach Ankunft am Parkplatz und vor dem Schießen, ist eine Unsitte, die wegen der Unfallgefahr strengstens verboten ist.*
- 5. Zur Verdämmung ist als Material nur Kork erlaubt.*
- 6. Abgeschossene Zündhütchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen, sondern müssen vom Schützen mitgenommen werden.*
- 7. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des zuständigen Schießleiters gemeinsam geladen und geschossen werden.*
- 8. Vor und während des Böllerschiessens besteht für die Böllerschützen Alkoholverbot.*
- 9. Während der Abgabe von Schüssen sind die Hand- und Schaftböller steil bzw. schräg nach oben zu richten.*
- 10. Schussversager dürfen nicht nachgeschossen werden! Am Schluss des Platzschiessens werden alle Versager unter dem Kommando des Schießleiters abgeschossen.*
- 11. Die Mitnahme von Böllerpulver und Anzündhütchen für Böller in Versammlungsräume und Festzelte ist untersagt.*
- 12. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss des Schützen bzw. des Vereins und Meldung an das zuständige Ordnungsamt vor.*
- 13. Verantwortlich für das Einhalten der oben aufgeführten Punkte ist der Böllerschütze und der Böllerkommandant des jeweiligen Vereins, welcher verpflichtet ist das Merkblatt seinen Böllerschützen zu vermitteln.*
- 14. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.*